

Bericht zur Rechnung 2020

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	8
Bilanz	9
Steuererträge	11
Finanzausgleich	13
Personalaufwand	14
Finanzpolitische Ziele	15
Kennzahlen	16

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit Aufwendungen von CHF 49.21 Mio. (Vorjahr CHF 46.12 Mio.) und Erträgen von CHF 48.66 Mio. (Vorjahr CHF 45.80 Mio.). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.56 Mio. (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 0.32 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Dieser weist damit per Ende 2020 einen Bestand von CHF 45.78 Mio. auf. Im Budget 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.06 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 0.62 Mio. tiefer aus als budgetiert.

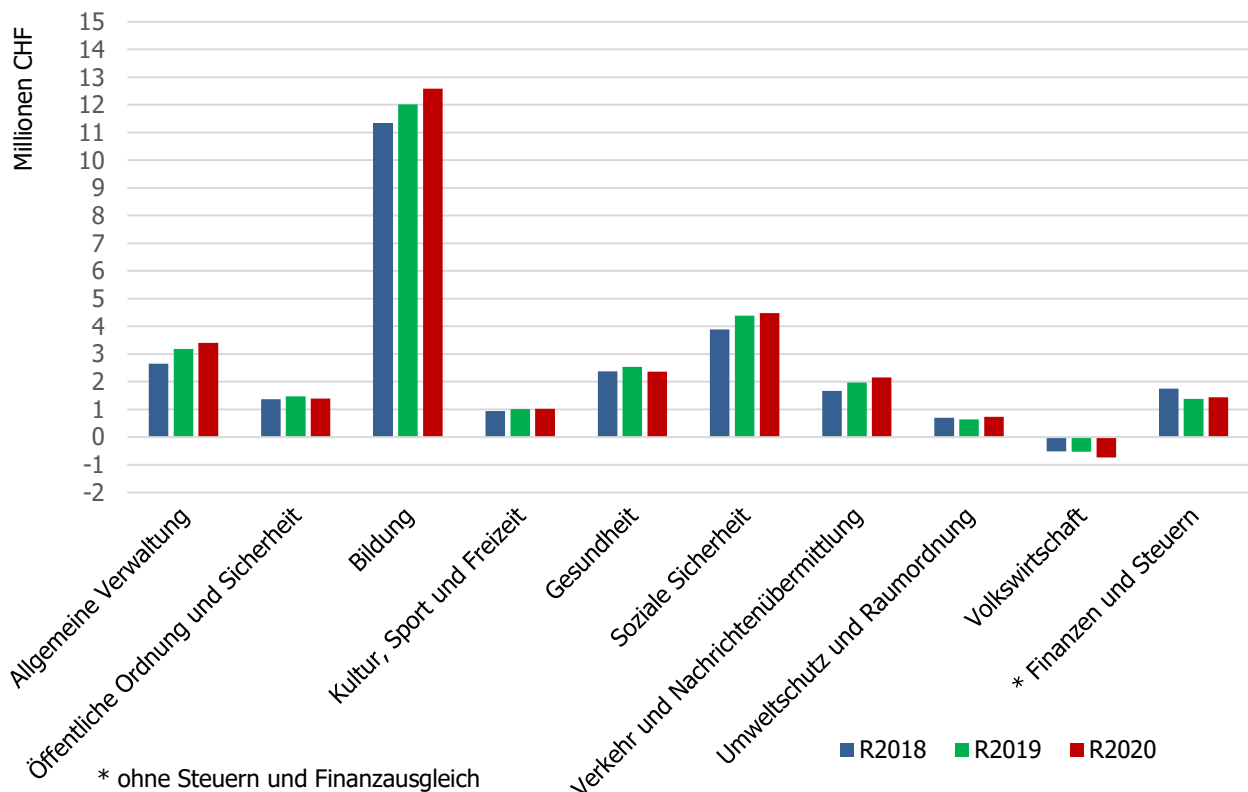
Hauptsächlich sind im Jahr 2020 im Bereich Soziale Sicherheit Mehrkosten angefallen, teilweise sicher eine Folge der Covid19-Pandemie. Weiter haben Mehrkosten im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung die Rechnung zusätzlich belastet. Hier sind vor allem Mehrkosten bei den Gemeindestrassen (Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs, ein Wasserleitungsbruch und höhere Betriebskosten der Strassenbeleuchtung) und beim öffentlichen Verkehr (Defizit des ZVV wegen Covid19) angefallen. Die Steuererträge hingegen liegen unerwartet deutlich über dem Budget, wurden aber durch höhere Finanzausgleichskosten fast vollständig kompensiert. Dieser Effekt wurde dieses Jahr verstärkt, weil sich die Steuerkraft in Uetikon erhöht, der Kantonsdurchschnitt aber tiefer ausgefallen ist.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2020 gesamthaft CHF 1.45 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.51 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 0.06 Mio., anstelle des prognostizierten Defizits von CHF 0.07 Mio. im Budget 2020. Der Bereich Abfall schliesst im Rahmen des Budgets ab, im Bereich Abwasser tragen tiefere Unterhaltskosten der Tiefbauten sowie ein geringerer Kostenanteil an der Kläranlage Meilen-Herrliberg-Uetikon am See zum besseren Rechnungsergebnis bei.

Erfolgsrechnung	R2020		B2020		Abweichung R2020 zu B2020		R2019	
nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4.53	1.13 3.40	4.42	1.01 3.41	-0.01	-0.3	4.48	1.30 3.18
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.44	1.04 1.40	2.71	1.14 1.57	-0.17	-10.9	2.60	1.13 1.47
Bildung Nettoaufwand	14.19	1.60 12.59	14.04	1.50 12.54	0.05	0.4	13.88	1.86 12.02
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.32	0.31 1.02	1.36	0.27 1.08	-0.07	-6.1	1.31	0.30 1.01
Gesundheit Nettoaufwand	2.37	0.00 2.36	2.33	0.00 2.33	0.03	1.4	2.54	0.00 2.54
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.39	2.91 4.48	6.82	2.91 3.90	0.58	14.8	7.65	3.26 4.39
Verkehr und Nachrichtenübermitt- lung Nettoaufwand	2.58	0.43 2.15	2.37	0.45 1.91	0.24	12.5	2.39	0.42 1.97
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.34	1.61 0.73	2.48	1.73 0.76	-0.02	-2.9	2.22	1.57 0.65
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.08 0.73	0.81	0.02 0.72	0.74	-0.01	1.4	0.02 0.52	0.55
Finanzen und Steuern Nettoertrag	11.97 26.85	38.83	7.75 26.85	34.60	0.00	-0.0	9.03 26.38	35.41
Aufwandüberschuss	0.56				0.62		0.32	
Ertragsüberschuss			0.06					
Total	49.21	49.21	44.37	44.37			46.12	46.12

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)

Gesamtrechnung

R2020
CHF 2.73 Mio.

B2020
CHF 3.32 Mio.

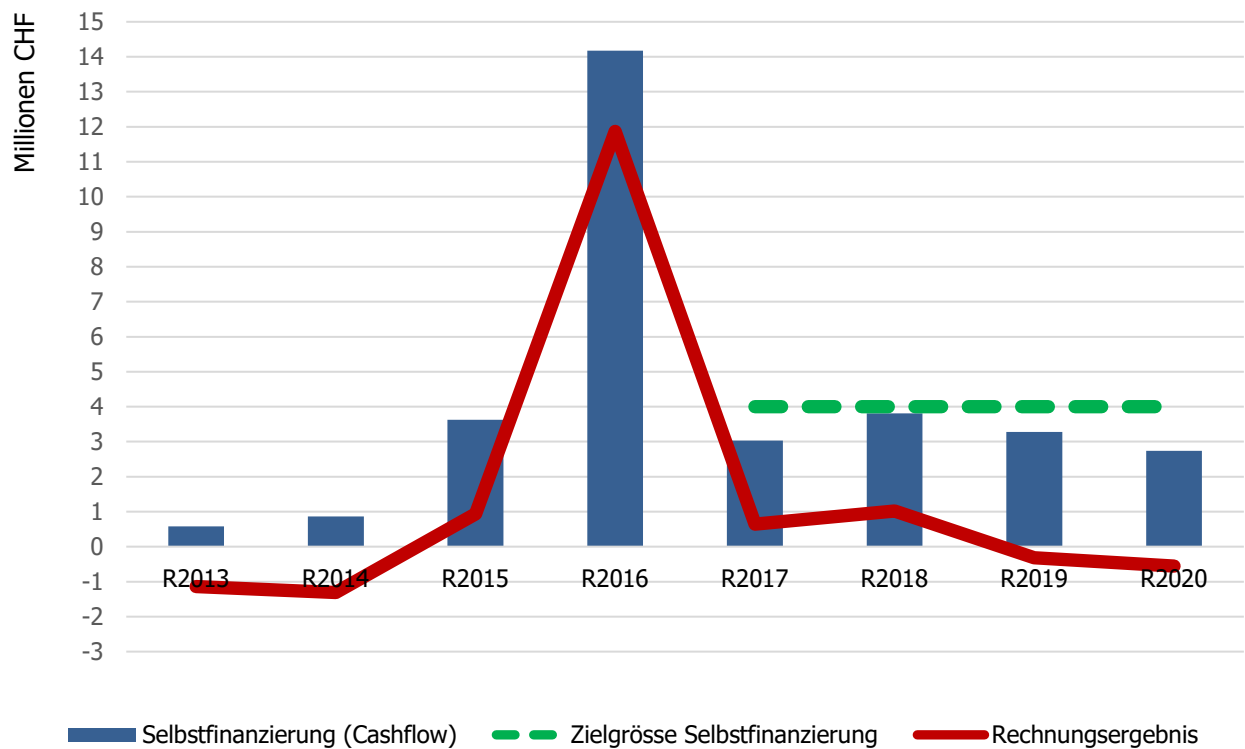
R2019
CHF 3.28 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Wegen der Mehrkosten in der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget ist die Selbstfinanzierung deutlich tiefer ausgefallen.

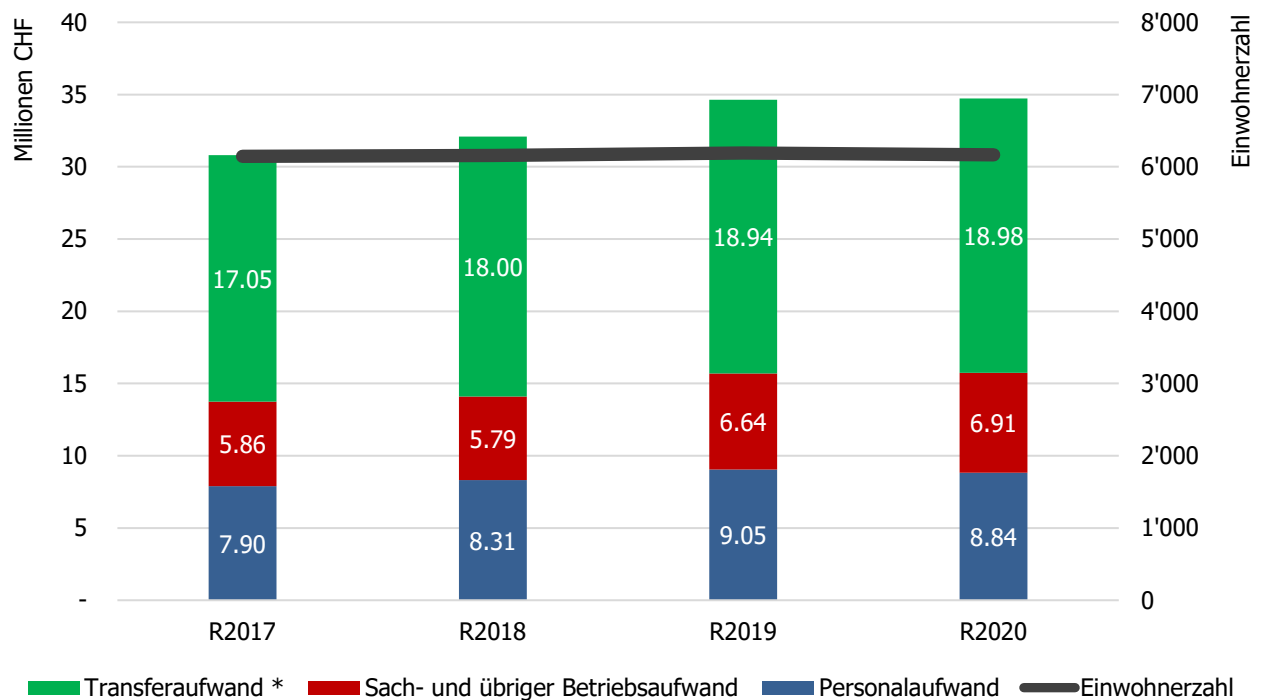
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.

Im Jahr 2020 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 500% erreicht. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad ist aber nicht auf eine hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen, vielmehr sind die Nettoinvestitionen sehr tief ausgefallen. In den Nettoinvestitionen 2020 mitberücksichtigt ist die Rückzahlung der letzten Tranche von CHF 2 Mio. des der Spital Männedorf AG gewährten Darlehens. Ohne Berücksichtigung der Darlehensrückzahlung hätte der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung 2020 noch 107% betragen.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Erfolgsrechnung	R2020		B2020		Abweichung R2020 zu B2020		R2019	
nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	49.21		44.30				46.12	
Personalaufwand	8.84		9.26		-0.43	-4.6	9.05	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.91		6.76		0.15	2.2	6.64	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.61		1.67		-0.07	-4.0	1.51	
Finanzaufwand	1.61		1.27		0.34	26.6	1.11	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.09		0.00		0.09	4'804.4	0.01	
Transferaufwand	27.37		22.62		* 4.76	21.0	24.60	
Durchlaufende Beiträge	0.07		0.09		-0.01	-15.0	0.11	
Ausserordentlicher Aufwand	1.60		1.60		0.00	0.0	2.00	
Interne Verrechnungen	1.10		1.02		0.08	8.0	1.09	
Ertrag		48.66		44.37				45.80
Fiskalertrag		36.65		32.55	4.10	12.6		33.36
Regalien und Konzessionen		0.07		0.07	0.00	-2.5		0.07
Entgelte		3.96		3.82	0.14	3.7		4.07
Verschiedene Erträge		0.05		0.00	0.05			0.29
Finanzertrag		2.15		2.07	0.08	3.7		2.05
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.03		0.08	-0.04	-56.3		0.04
Transferertrag		4.56		4.66	-0.10	-2.2		4.72
Durchlaufende Beiträge		0.07		0.09	-0.01	-15.0		0.11
Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00	0.00			0.00
Interne Verrechnungen		1.10		1.02	0.08	8.0		1.09
Aufwandüberschuss		0.56			0.62			0.32
Ertragsüberschuss				0.06				
Total	49.21	49.21	44.37	44.37			46.12	46.12

Beträge in CHF Mio.

* enthält CHF 3.82 Mio. Mehraufwand für den Finanzausgleich.

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2020 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2020	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	5.64
Höhere Steuereinnahmen führen zu Mehrkosten beim Finanzausgleich.	3.82
Mehrkosten bei der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe weil die Anzahl Bezüger zugenommen hat (Covid19). Zusätzlich kostentreibend sind weiterhin die Fremdplatzierungskosten (teure Fälle).	0.48
Höhere kommunale und kantonale Löhne beim Lehrpersonal des Kindergartens wegen der Notwendigkeit eines 7. Kindergartens und krankheitsbedingtem Ausfall zweier Lehrpersonen.	0.20
Beim Asylwesen sind hauptsächlich durch eines von der KESB verfügbaren betreuten Wohnens höhere Kosten angefallen. Der Ertrag ist zudem tiefer als erwartet ausgefallen, weil für einige Personen der Kostenersatz wegen der langen Aufenthaltsdauer weggefallen ist.	0.17
Bei den Gemeindestrassen sind die Mehrausgaben im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs sowie erhöhte Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtung zurückzuführen. Ein Wasserleitungsbruch im Strassenbereich und ausserordentliche Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten führten zusätzlich zu Mehrkosten.	0.16
Der budgetierte Betrag an Grundstückgewinnsteuereinnahmen konnte knapp nicht erreicht werden.	0.15
Kostenüberschreitung bei der Zwischennutzung des Chemieareals durch den Abbruch des Gebäudes 439.	0.14
Mehrkosten bei der ambulanten Krankenpflege wegen Zunahme im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen.	0.13
Höhere Kosten im Bereich Sonderschulung (6 Spitalschulungen unterschiedlicher Dauer und zusätzlich 2 weitere externe Schulungen).	0.13
Tiefere Einnahmen bei der Tagesbetreuung weil die Elternbeiträge während des Lockdowns tiefer ausgefallen sind.	0.11
Mehrkosten durch Zunahme der Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV.	0.09
Mehrkosten beim Regional- und Agglomerationsverkehr wegen der anteiligen Deckung des Defizits 2020 des Zürcher Verkehrsverbund.	0.07
Mehrertrag/Minderaufwand	4.95
Trotz Covid19 sind Mehrerträge bei den Steuern zu verzeichnen. Der grösste Anteil stammt aus den Steuererträgen der Vorjahre sowie aus den Steuerauscheidungen.	4.21
Bei der Sekundarschule wurde das Budget zu hoch angesetzt. Zusätzlich sind unter anderem Freifächer und Veranstaltungen ausgefallen (Covid19).	0.55
Weniger Heimaufenthalte führen zu tieferen Kosten bei der stationären Pflegefinanzierung.	0.10
Die Rechnung der Kinderkrippe Tatzelwurm hat sich besser entwickelt als erwartet. Der Defizitbeitrag fällt deshalb tiefer aus.	0.10
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2020 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.69

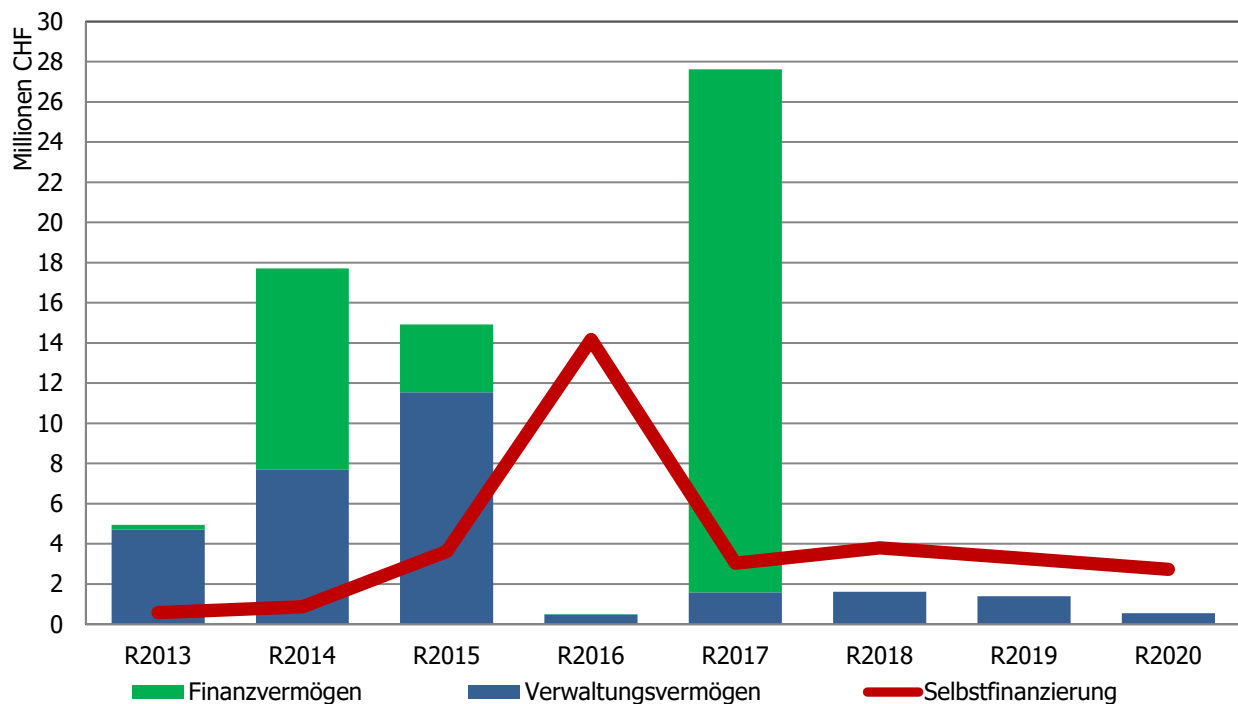
Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 0.55 Mio. verbucht.

Die grössten Ausgaben im Jahr 2020 betrafen folgende Projekte:	Mio. CHF
Sanierung Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	0.67
Ortsplanung Mittelschule: Anteil an Planungskosten Kanton	0.63
Sanierung Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.22
Chance Uetikon: Finanzanalyse + Investorensuche (inkl. Imagefilm)	0.21
Leitungssanierungen Abwasser, 1.+2. Etappe	0.16
Erneuerung IT-Infrastruktur: Server	0.15
Alte Bergstrasse, Entwässerungsleitung Rundibach	0.14
Die wesentlichsten Einnahmen waren im Jahr 2020:	
Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen	2.00
Anschlussgebühren Abwasser	0.17

Budgetiert waren für 2020 Nettoinvestitionen von CHF 2.25 Mio. Die grosse Abweichung von CHF 1.70 Mio. zur Rechnung 2020 ist weitestgehend auf Verzögerungen bei der Sanierung der Alten Bergstrasse, Abschnitt Berg- bis Lindenstrasse inkl. Kanalisations- und Bachsanierung zurückzuführen.

Entwicklung Investitionen

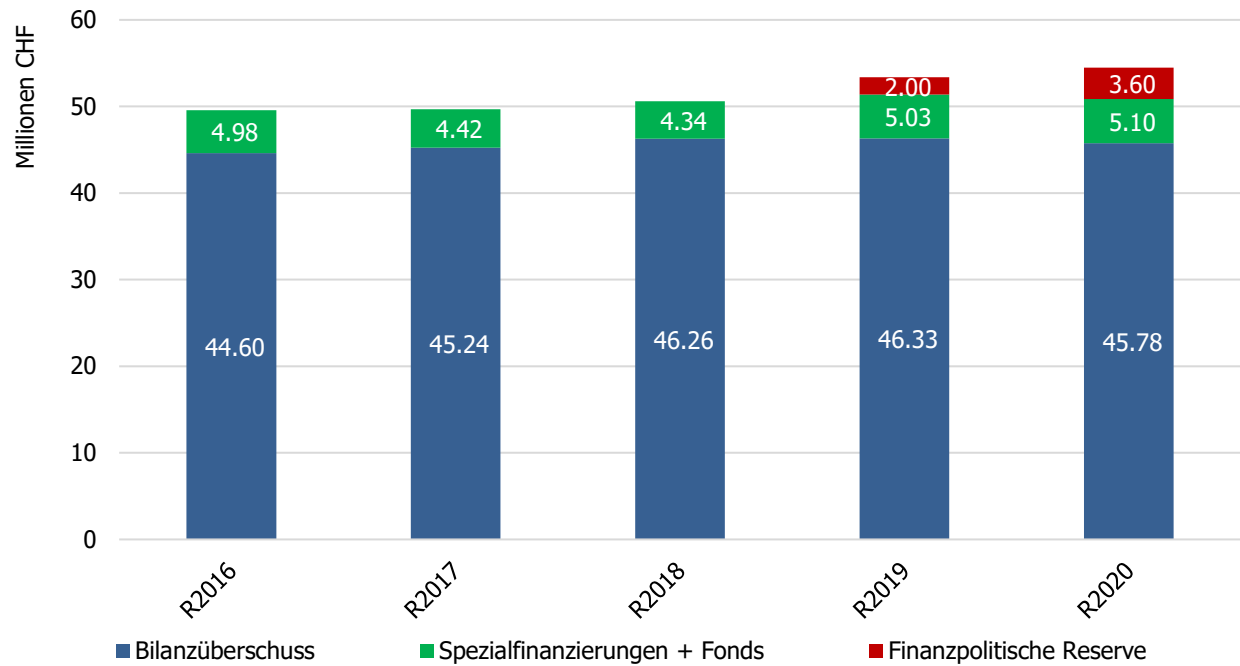


Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen.

Bilanz

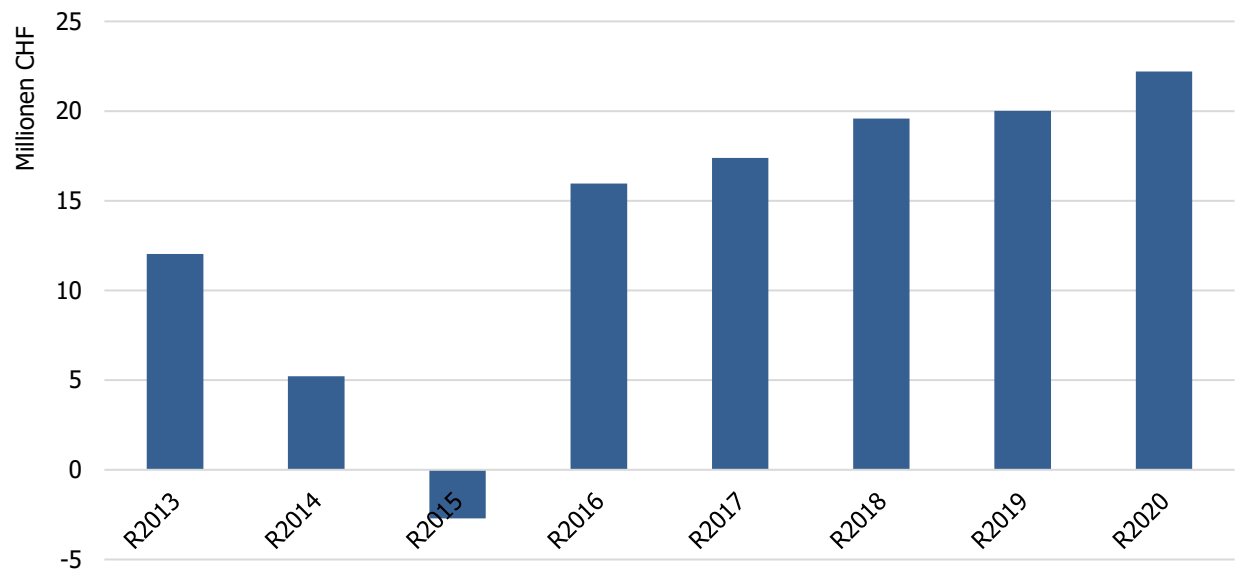
Unter HRM2 wird der Begriff Eigenkapital erweitert und die vergleichbare Grösse neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital. Gesamthaft beträgt das Eigenkapital per Jahresende bei CHF 54.47 Mio.

Entwicklung Eigenkapital



Das Nettovermögen liegt per Ende 2020 mit CHF 22.21 Mio. um CHF 2.19 Mio. höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Nettovermögens ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des Spitaldarlehens im Umfang von CHF 2 Mio. zurückzuführen.

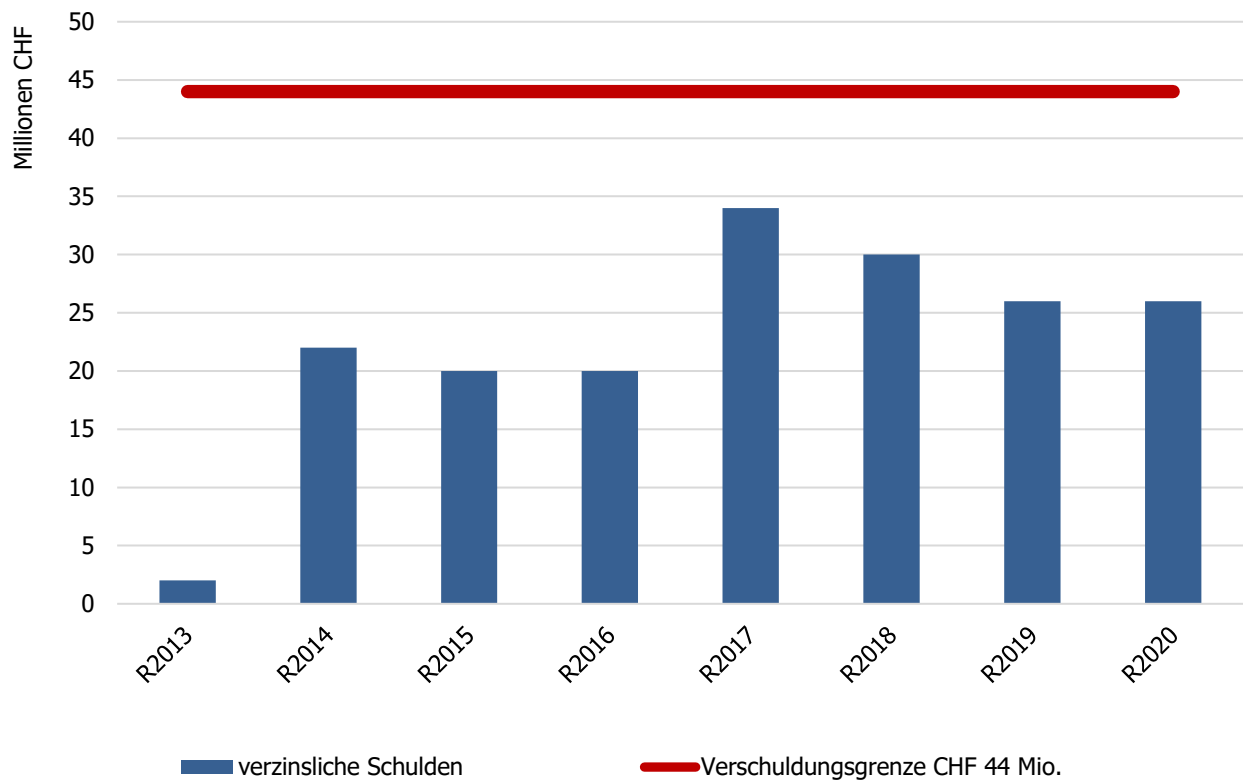
Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden sind seit dem Jahr 2019 stabil bei CHF 26 Mio. Der Durchschnittszinssatz hat im Jahr 2020 tiefe 0.37 % betragen.

Trotz Finanzierungsüberschuss in der Jahresrechnung 2020 konnte keine weitere Reduktion der Darlehensschulden mehr erfolgen. Hohe Rückzahlungen von Verpflichtungen gegenüber Steuerzahlern haben dies verhindert. Per Ende 2019 hatte die Bilanz CHF 4.51 Mio. Verpflichtungen aus Gemeindesteuern ausgewiesen. Ende 2020 waren es noch 1.83 Mio., was einem Liquiditätsabbau von CHF 2.69 Mio. entspricht und einen Schuldenabbau verunmöglicht hat.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Während der Kanton Zürich als Folge der Covid19-Pandemie für die Steuern des Rechnungsjahrs noch im Herbst 2020 mit einem Einbruch von 6.5% gegenüber dem Vorjahr rechnete, verzeichnete die Gemeinde Uetikon bis Jahresende ein deutliches Wachstum. Die Steuererträge des Rechnungsjahrs legten gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 1.99 Mio. oder 7.81 % zu. Verglichen mit dem Budget beträgt das Wachstum CHF 1.26 Mio. oder 4.8 %.

Auch die Erträge aus den Steuern der früheren Jahre verbessern die Jahresrechnung um CHF 2.36 Mio. gegenüber dem Budget.

Zusätzlich verzeichneten die interkommunalen Steuerauscheidungen* wesentliche Abweichungen zum Budget. Während die Aktiven Steuerauscheidungen um CHF 1.62 Mio. höhere Erträge lieferten, mussten CHF 0.95 Mio. mehr Passive Steuerauscheidungen an andere Zürcher Gemeinden abgeliefert werden. Aus der interkommunalen Steuerauscheidung resultierten in der Vergangenheit jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. In der Jahresrechnung 2020 verbleibt erstmals ein Ertrag von CHF 0.13 Mio.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2020 mit CHF 3.45 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2020 wurde dieser Wert nicht ganz erreicht.

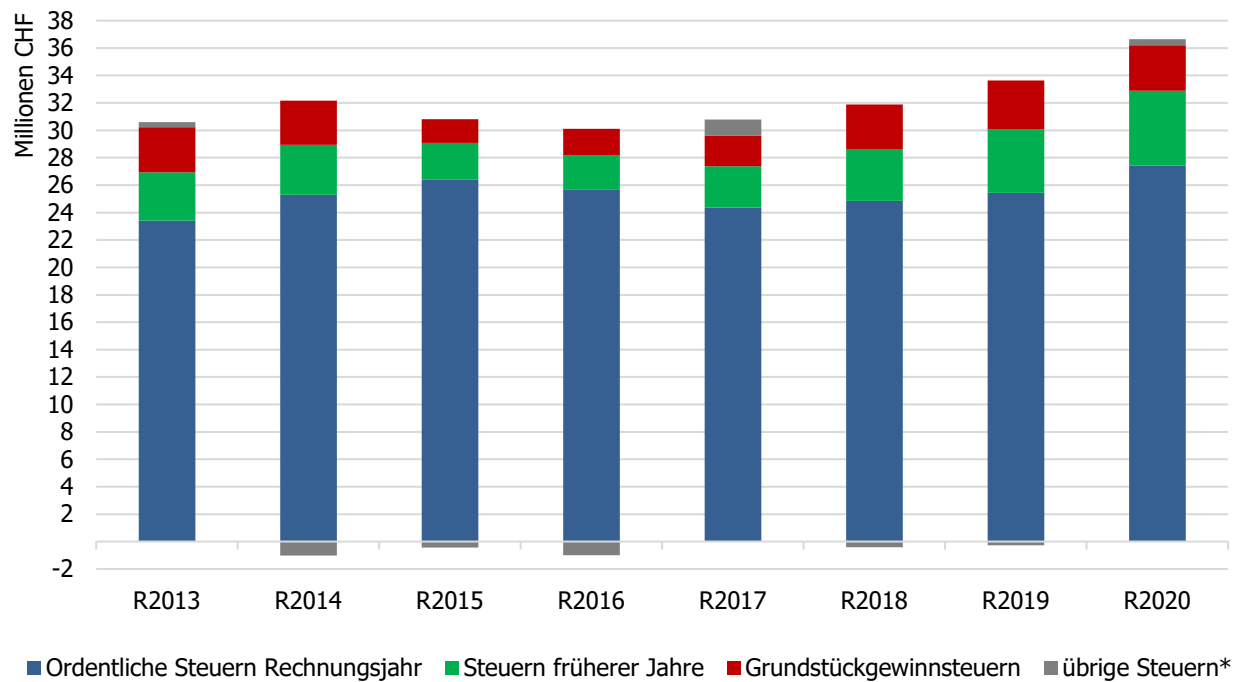
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2020 mit CHF 36.57 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 4.06 Mio. oder 12.5 % übertroffen.

Steuern	R2020	B2020	Abweichung R2020 zu B2020		R2019
			CHF	%	
Abschreibungen und Erlasse von Steuern	-0.08	-0.04	-0.04	107.2	-0.05
Kantonsanteil an den Hundeabgaben	-0.01	-0.01	0.00	-3.4	-0.01
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	27.42	26.16	1.26	4.8	25.43
Steuern früherer Jahre	5.48	3.12	2.36	75.6	4.67
Personalsteuern	0.13	0.12	0.01	8.6	0.13
Quellensteuern	0.22	0.13	0.09	68.2	0.09
Aktive Steuerauscheidungen	2.08	0.45	1.62	357.3	0.71
Passive Steuerauscheidungen	-1.95	-1.00	-0.95	94.5	-1.28
Pauschale Steueranrechnungen	-0.10	-0.12	0.02	-13.6	-0.05
Nachsteuern und Bussen	0.05	0.20	-0.15	-77.4	0.09
Grundstückgewinnsteuern	3.30	3.45	-0.15	-4.4	3.54
Hundesteuern	0.04	0.04	0.00	4.1	0.04
Nettoertrag	36.57	32.51	4.06	12.5	33.30

Beträge in CHF Mio.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten * inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vor-Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2020 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 4.87 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2018).

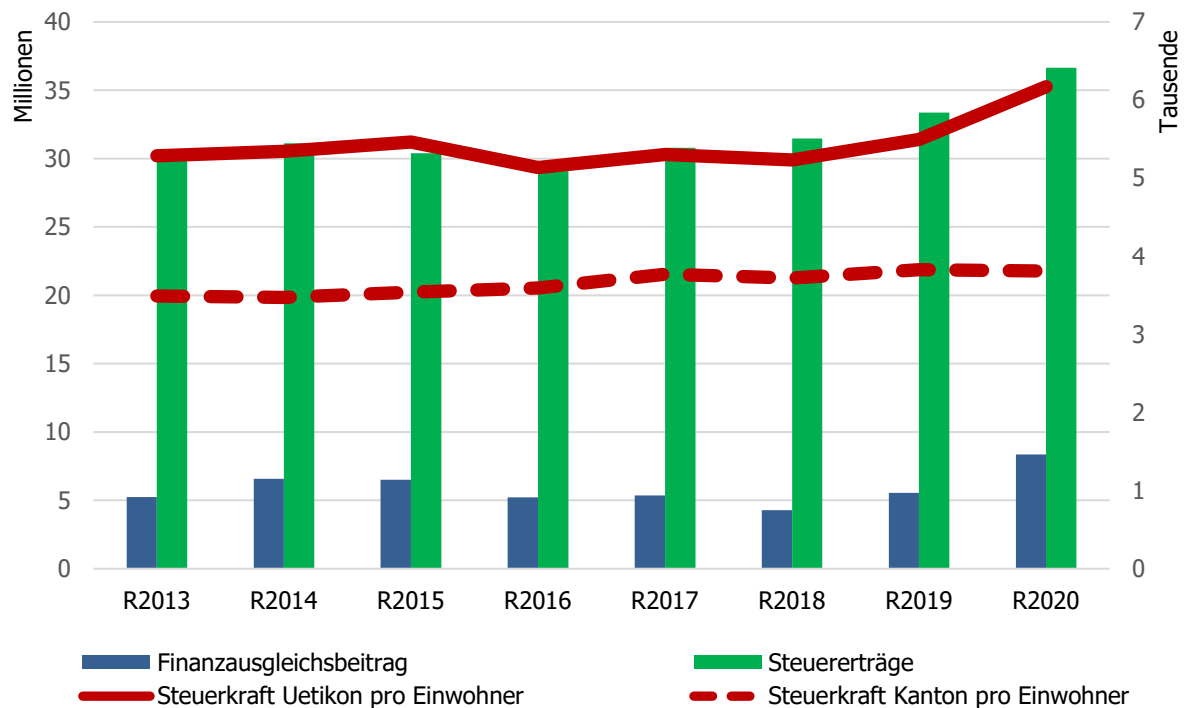
Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2021 sind CHF 5.43 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2019), für 2022 ist mit einer Ablieferung von CHF 8.44 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2020) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2020 betragen enorme CHF 8.37 Mio. und liegen damit CHF 3.82 Mio. höher als budgetiert.

Zum Vergleich:

Die gesamten Steuererträge 2020 lagen 4.06 Mio. über Budget. Rund 94 % vom Mehrertrag müssen leider zusätzlich für den Finanzausgleich aufgewendet werden. Dieser Effekt wurde dieses Jahr verstärkt, weil sich einerseits die Steuerkraft in Uetikon erhöht, der Kantonsdurchschnitt aber tiefer aufgefallen ist. Zudem lagen die Erträge aus den Grundsteuern unter dem Budget, was sich nicht senkend auf die Finanzausgleichsbeiträge auswirkt.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, der kommunal angestellten Lehrpersonen und der Behördenentschädigungen inklusive Sozialleistungen. Gesamthaft sind dafür im Jahr 2020 Kosten von CHF 8.84 Mio. angefallen. Das Budget wurde damit um CHF 0.43 Mio. oder 4.6 % unterschritten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Bei der Sekundarschule wurde das Budget für Wahlfächer zu hoch angesetzt. Zusätzlich sind unter anderem Freifächer und Veranstaltungen ausgefallen (Covid19).	0.35
Weniger Entschädigungen der Feuerwehr, da weniger Einsätze, Übungen und Anlässe stattgefunden haben (Covid19).	0.17
Minderkosten durch eine Vakanz bei der Kommunalpolizei.	0.07
Mehraufwand beim Lehrpersonal des Kindergartens wegen der Notwendigkeit eines 7. Kindergarten und krankheitsbedingtem Ausfall zweier Lehrpersonen.	-0.08
Mehrkosten durch temporäre Unterstützung des Projektleiters Chance Uetikon.	-0.08
Total Minderkosten gegenüber Budget 2020 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.43

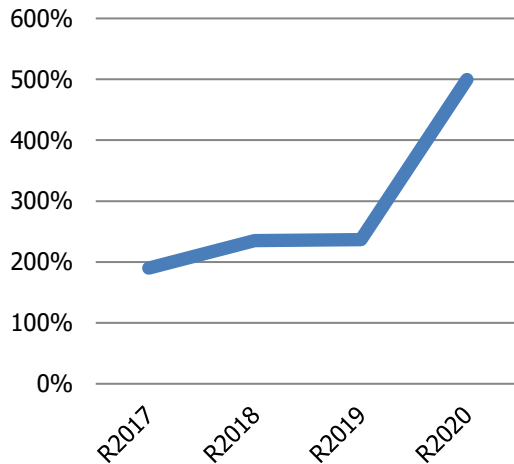
Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	IST 2020	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbstfinanzierung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 2.7 Mio.	Nein
Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2013-20 = CHF +11 Mio.	Ja, Steuerfuss seit 2013 stabil
Bildung finanzpolitischer Reserven			
Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	Einlage CHF 1.6 Mio.	Ja
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen (Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 26 Mio.	Ja
	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +22 Mio.	Ja

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

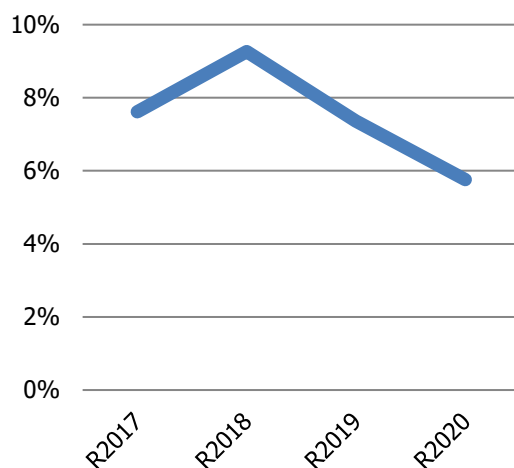


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

> 100 %	ideal Grosse Verschuldung
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2020 beträgt 500 % und liegt damit auf hohem Niveau. Der Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad liegt aber nicht bei der hohen Selbstfinanzierung (Cashflow), sondern bei tiefen Nettoinvestitionen. Verzögerungen bei den geplanten Investitionsprojekten und die Rückzahlung des Spitaldarlehens sorgten dafür, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 sehr tief ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Darlehensrückzahlung hätte der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung 2020 noch 107% betragen.

Selbstfinanzierungsanteil

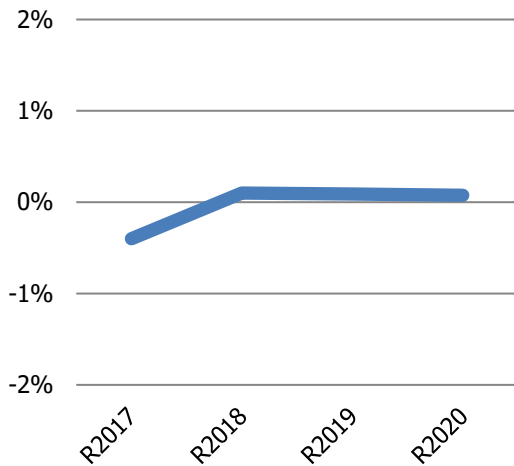


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

> 20 %	gut
10–20 %	mittel
< 10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2020 beträgt tiefe 5.8 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Nur dank verhältnismässig tiefer Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, können trotzdem ansprechende Rechnungsergebnisse in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen.

Zinsbelastungsanteil

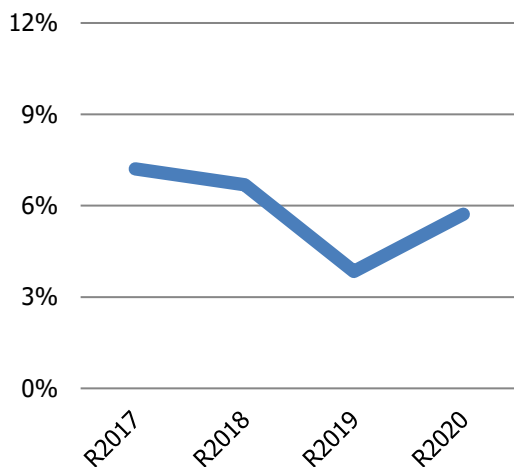


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4–9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2020 beträgt 0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus – weiterhin problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2020 beträgt 5.7 % und liegt damit im sehr tiefen Bereich. Dies ist eine Folge der Verzögerungen beim Projekt Sanierung der Bergstrasse, resp. der dadurch im Jahr 2020 sehr gering ausgefallenen Nettoinvestitionen. Hätten die Investitionsprojekte im vergangenen Jahr wie geplant ausgeführt werden können, würde der Investitionsanteil 2020 bei 9.5 % liegen.